

BEKANNTMACHUNG



über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
und über die frühzeitige Unterrichtung zur
Aufstellung des Bauleitplanes (§ 3 Abs. 1) BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Feichten a.d. Alz hat am 18.09.2019 beschlossen, den
Bebauungsplan
Nr. 16 „Gigling Nordost“

auf dem Gebiet der FINrn. 208 Gem. Feichten a.d. Alz aufzustellen.

II.

Das Gebiet ist umgrenzt:

Im Norden durch die FINr. 208
im Westen durch das Baugebiet „Gigling West“
im Osten durch die FINr. 208
Im Süden durch die FINr. 235
(Alle Bereiche Gem. Feichten a.d. Alz)

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Büro
HPC AG, 86655 Harburg, beauftragt worden.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom

05.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020



im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in Kirchweidach, Zimmer Nr. 8, zu den üblichen
Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der VG
Kirchweidach (www.vg-kirchweidach.de) unter Amtl. Bekanntmachungen / Feichten
einzusehen.

Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemeinde Feichten a.d. Alz

Johann Vordermaier
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeschlagen am: 29.07.2020

Abgenommen am:

.....

(Unterschrift)